

Tödliches Menetekel für die Menschheit

Abrüstung am Anfang des 21. Jahrhunderts

Wolfgang Kötter

Abrüstung, Massenvernichtungswaffen, Verträge

Atomare, biologische und chemische Waffen bedrohen das Überleben der Menschheit. Friedens- und Konfliktforscher Wolfgang Kötter aus Potsdam untersucht die differenzierten Ergebnisse bei der Beseitigung dieser Gefahr. Während die chemische Abrüstung, wenn auch mit Verzögerungen, voran kommt, fehlt dem Verbot der B-Waffen ein wirksames Kontrollinstrument. Atomare Waffen erleben sogar eine Renaissance und das nukleare Nichtverbreitungsregime droht zu zerbrechen.

Zu Beginn des neuen Jahrtausends vollziehen sich in den internationalen Beziehungen besorgniserregende Entwicklungen. Die Welt stehe „am Abgrund einer neuen und gefährlichen atomaren Ära“, warnen ehemalige hochrangige US-Politiker, Wissenschaftler und auch deutsche Friedensforscher. Sie mahnen zu konkreten Abrüstungsschritten. Andernfalls drohe ein „zweites nukleares Zeitalter, das gefährlicher, psychologisch verwirrender und wirtschaftlich noch kostspieliger“ sein werde als alles, was man bisher gekannt habe.¹ „Die immer schnellere Verbreitung von Atomwaffen, nuklearem Know-how und Nuklearmaterial hat uns zu einem atomaren Wendepunkt geführt (...) Wir stehen vor der sehr realen Möglichkeit, dass die tödlichsten Waffen, die jemals erfunden wurden, in gefährliche Hände fallen könnten.“² Damit wächst das Risiko, dass in zwischenstaatlichen oder innergesellschaftlichen Auseinandersetzungen, möglicherweise sogar durch Kriminelle oder Terroristen, atomare, biologische oder chemische Waffen angewendet werden.

Über Jahrzehnte hat sich Abrüstung sowohl als politisches Ziel als auch als völkerrechtliche Norm in der Weltpolitik etabliert. Einen programmatischen und konzeptionellen Höhepunkt



Dr. Wolfgang Kötter,
geb. 1950,
Universität Potsdam.
koetter@uni-potsdam.de

- 1 Shultz, George P. et al. (2007): A World Free of Nuclear Weapons, in: A Wall Street Journal Op-ed, January 4, 2007, S. A15; siehe auch: Schoch, Bruno et al. (Hrsg.): Friedensgutachten 2007, Lit-Verlag, Münster.
- 2 Shultz, George P. et al. (2008): A World Free of Nuclear Weapons, in: The Wall Street Journal, January 15, 2008, S. A13.

fanden die multilateralen Abrüstungsbemühungen auf der UNO-Sondertagung zur Abrüstung 1978. Damals verpflichteten sich alle Mitgliedsstaaten, Sicherheit durch Abrüstung zu gewährleisten und schrittweise eine „allgemeine und vollständige Abrüstung“ anzustreben.³ Natürlich gab es auch in der Folgezeit Aufrüstungsbestrebungen, Verstöße gegen verbindliche Verbote und Versuche, bestehende Rüstungsbeschränkungen zu unterlaufen. Dennoch entstand ein vielmaschiges Netzwerk internationaler Regime, Verträge und Institutionen.

Nun aber droht das gesamte Gebäude zusammenzubrechen und ein ungebremses Wettrüsten nicht zuletzt mit Massenvernichtungswaffen auf regionaler wie auch auf globaler Ebene.⁴ „Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung liegen in einer präzedenzlosen Agonie“, lautet die schonungslose Diagnose der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.⁵

Angeführt von der gegenwärtigen US-Administration häufen sich unilaterale Aktionen, die das bestehende System völkerrechtlicher Regelungen zu Rüstungskontrolle und Abrüstung systematisch unterminieren. Die Washingtoner Liste der Affronts gegen internationale Verträge ist lang: Die Antiminenkonvention gar nicht erst unterschrieben, aus dem ABM-Raketenabwehrabkommen einseitig ausgestiegen, die Ratifizierung des Teststopp-Vertrages verweigert, das Kontrollprotokoll zur Biowaffenkonvention blockiert, die Umsetzung des Chemiewaffenverbots sabotiert ..., zahlreiche weitere Beispiele könnten folgen. Und das schlechte Vorbild der Norm- und Tabubrüche macht Schule. Russland hat sich inzwischen ebenfalls der Strategie präventiver Gewaltanwendung angeschlossen, die Aufkündigung des INF-Vertrages über nukleare Mittelstreckenwaffen angedroht und den KSE-Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa auf Eis gelegt.

3 Siehe Schlussdokument der 1. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen für Abrüstung vom 30. Juni 1978, in: Abrüstung und Rüstungskontrolle. Dokumentation, Auswärtiges Amt, Bonn 1990, S. 79 ff.

4 Vereinte Nationen (2004): Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung. Bericht der Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel, Dok. A/59/565, New York, 02.12.2004, S. 35.

5 Harald Müller (2007): Wider die Aufrüstungs-Globalisierung. Plädoyer für eine nachhaltige Abrüstungsinitiative, in: Bruno Schoch/Andreas Heinemann-Grüde/u. a. (Hrsg.): Friedensgutachten 2007, S. 135.

Atomwaffenbesitzer und ihre Arsenale

Nach Expertenangaben existieren auf der Welt gegenwärtig insgesamt über 20.000 nukleare Sprengköpfe.⁶ Mindestens neun Staaten verfügen über Kernwaffen, davon lagern etwa 95 Prozent in den Arsenalen der Vereinigten Staaten (5.400) und Russlands (14.000).⁷ Moskau entwickelt und testet zurzeit mehrere neue Raketentypen mit strategischer und taktischer Reichweite. Washington arbeitet an der Entwicklung sogenannter *Mininukes* sowie bunkerbrechender Kernwaffen. Frankreichs *Force de Frappe* besteht aus rund 350 Sprengköpfen, die auf *Mirage*-Kampfflugzeugen und U-Booten disloziert sind. Zurzeit testet Paris einen neuen Typ U-Boot-gestützter Langstreckenraketen. Das Nuklearpotenzial Chinas umfasst 130 Bomber, etwa 150 Raketen und zwei U-Boote mit insgesamt rund 200 Sprengköpfen. Gegenwärtig wird eine neue Generation mobiler Langstreckenraketen entwickelt. Großbritannien besitzt ebenfalls knapp 200 zumeist auf *Trident-II*-U-Booten stationierte Nuklearwaffen und hat bereits ein umfangreiches Modernisierungsprogramm beschlossen. Israels Arsenal wird auf über 200 nukleare Sprengköpfe geschätzt. Jerusalem hat den Kernwaffenbesitz lange öffentlich weder zugegeben noch dementiert. Erst Ende 2006 deutete Ministerpräsident Olmert den eigenen Kernwaffenstatus in einem Fernsehinterview an.⁸ Indien und Pakistan sind seit ihren Kernwaffentests im Mai 1998 de facto Nuklearmächte, wenn auch bisher mit relativ geringen Potenzialen von jeweils bis zu 120 Sprengköpfen.

Nordkorea unternahm im Oktober 2006 einen Kernwaffentest und verfügt schätzungsweise über Spaltmaterial für sechs bis neun Nuklearsprengköpfe. Im Rahmen der 6-Staaten-Verhandlungen mit den USA, Russland, China, Japan und Südkorea verpflichtete sich Pjöngjang zur Beendigung seines Atomwaffenprogramms als Gegenleistung für Sicherheitsgarantien und Wirtschaftshilfe. Nach anfänglichen Verzögerungen wird die Vereinbarung schrittweise umgesetzt.

Mehrfach gerieten Staaten in Verdacht, geheime Atomwaffenprogramme zu betreiben. Nachträglich stellte sich heraus, dass

6 Kile, Shannon N./Fedchenko, Vitaly/Kristensen, Hans M. (2007): SIPRI YB 2007. Appendix 12A; siehe auch Bulletin of the Atomic Scientists, Vol. 64, No. 1, March/April 2008.

7 Ebenda, Vol. 64, No. 2, May/June 2008, S. 54-57, 62.

8 Siehe Tagesspiegel vom 13.12.2006.

Südafrika ab 1974 insgesamt 6 nukleare Sprengköpfe gebaut hatte. Pretoria vernichtete seine atomaren Waffen und Produktionsanlagen aber 1990 unter internationaler Kontrolle und trat dem Kernwaffensperrvertrag bei.⁹ Irak hatte trotz seiner Mitgliedschaft im Nichtverbreitungsvertrag bis 1991 illegal an der Entwicklung von Atomwaffen gearbeitet. Unter Aufsicht der Internationalen Atomenergiebehörde IAEA wurden nach dem Golfkrieg Anfang der 1990er Jahre alle militärischen Nuklearanlagen liquidiert und das waffenfähige Spaltmaterial beseitigt. Weder bis zu ihrem Abzug unmittelbar vor Beginn des US-Angriffs im Frühjahr 2003 noch nach dem offiziellen Ende der Kampfhandlungen wurden Beweise für die Wiederaufnahme des irakischen Atomwaffenprogramms gefunden.¹⁰

Auch gegenüber Iran bestehen Zweifel an einer ausschließlich friedlichen Ausrichtung seines Atomprogramms. Das Land ist seit 1970 Mitglied des Nichtverbreitungsvertrages, verheimlichte jedoch jahrelang meldepflichtige Nuklearaktivitäten. Kritiker vermuten deshalb, dass Teheran an der Entwicklung eigener Atomwaffen arbeitet. Sollten sich die Verdachtsmomente bestätigen, erwarten Experten, dass Iran in etwa zwei Jahren über Atomwaffen verfügen wird.¹¹ Der IAEA-Gouverneursrat wie auch der UNO-Sicherheitsrat verurteilten die Vertragsverletzungen und verlangen die Einstellung der Urananreicherung, Iran ignoriert diese Forderung bisher.

Auch Ägypten, Libyen und Südkorea wurden Verstöße gegen die Verpflichtungen des Nichtverbreitungsvertrages nachgewiesen. Tripolis hat jedoch inzwischen öffentlich allen Massenvernichtungswaffen entsagt und sich internationalen Kontrollen geöffnet. In fast 60 Staaten werden gegenwärtig Kernkraftwerke oder Forschungsreaktoren betrieben und mindestens 40 davon verfügen über die industrielle und wissenschaftliche Infrastruktur, um in relativ kurzer Zeit Kernwaffen zu bauen. Ob ihre politische Entscheidung zum Verzicht auf Nuklearwaffen bestehen bleibt, wird wesentlich von der weiteren Gestaltung der internationalen Sicherheitslage abhängen.

9 Siehe Masiza, Zondi (1993): A Chronology of South Africa's Nuclear Program, in: Programm for Nonproliferation Studies. Monterey Institute of International Studies, Volume 1, No. 1, S. 30-32.

10 Siehe Kelley, Robert, E. (1996): The Iraqi and South African Nuclear Weapon Programs, in: Security Dialogue, No. 1, S. 27-38.

11 Kerr, Paul (2003): IAEA Presses Iran to Comply With Nuclear Safeguards, in: Arms Control Today, July/August.

Nuklearwaffen im Völkerrecht

Obwohl es für Atomwaffen kein umfassendes Verbot gibt, regeln mehrere Verträge deren Besitz, die regionale Verbreitung und legen quantitative bzw. qualitative Begrenzungen oder sogar Reduzierungen fest. Darüber hinaus gibt es ein Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag (IGH) über die Unrechtmäßigkeit einer etwaigen Anwendung von Nuklearwaffen.¹²

Ende der 1960er Jahre reifte in den USA und der Sowjetunion die Erkenntnis über den Nutzen von Rüstungskontrollvereinbarungen. Das Ergebnis war der ABM (*Anti-Ballistic Missile*)-Vertrag, der lange als ein Eckpfeiler der globalen Sicherheit und Stabilität galt. Moskau und Washington verpflichteten sich, ihr jeweiliges Staatsterritorium nicht flächendeckend durch Raketenabwehrsysteme zu schützen und ermöglichten so ein strategisches Gleichgewicht. Allerdings führte diese Politik nicht etwa zur Beseitigung der Vernichtungswaffen, sondern beide Seiten rüsteten weiter, wenn auch fortan nach bestimmten Regeln und Absprachen. Daraus entstanden in den 1970er Jahren die SALT (*Strategic Arms Limitation Treaty*)-Abkommen zur Begrenzung der strategischen Rüstungen und die späteren Verträge START (*Strategic Arms Reduction Treaty*) und SORT (*Strategic Offensive Reductions Treaty*), in denen sogar eine Verringerung der strategischen Angriffsraketen vereinbart wurde. Entsprechend dem im Mai 2002 abgeschlossenen SORT-Vertrag sollen innerhalb der folgenden zehn Jahre die strategischen Kernwaffenpotenziale auf je 1.700 bis 2.200 verringert werden. Ein Großteil der Sprengköpfe wird allerdings nicht vernichtet, sondern lediglich eingelagert, und der Vertrag läuft 2012 aus.

Um freie Hand für die Entwicklung und Erprobung einer strategischen Raketenabwehr zu erreichen, kündigte die Bush-Administration im Dezember 2001 den ABM-Vertrag einseitig auf. Vor allem seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 begründet Washington das damit, wirksamer auf die neuen sicherheitspolitischen Bedrohungen reagieren zu können, die aus der Weiterverbreitung von ABC-Waffen sowie deren Trägersystemen resultieren. Vorrangig geht es den USA um sogenannte „Schurkenstaaten“, zu denen sie zeitweise Irak, Nordkorea und

12 Kötter, Wolfgang (2002): Anwendung oder Nichtanwendung von Kernwaffen? Ein Streit mit weit reichenden Konsequenzen, in: WeltTrends, Nr. 35.

den Iran zählten, bedarfsweise auch Jemen, Libyen, Somalia, Syrien und der Sudan. Natürlich betrachtet die Führung in Washington nach wie vor auch Russland und China als potenzielle militärische Gegner in der globalen Rivalität. Von dem angestrebten Raketenschutzschild erwartet die Bush-Administration in Krisensituationen eine Unverletzbarkeit, die eigene Handlungsspielräume vergrößern würde, um weltweit militärische Aktionen zu unternehmen, ohne einen Gegenschlag befürchten zu müssen. „Der Staat, der das Abschreckungsgleichgewicht umstößt und das Drohmonopol an sich bringt, könnte fortan seinen politischen Willen diktieren“, warnen deutsche Friedensforscher deshalb zu Recht.¹³

Einen wichtigen Platz zwischen Abrüstung und atomarer Rüstungskontrolle nimmt die nukleare Nichtverbreitung ein. Der Nichtverbreitungsvertrag, dem gegenwärtig 190 Staaten angehören, gilt als ihr Zentrum und bildet eine Säule internationaler Stabilität. Doch es mehren sich die Zweifel an seiner Überlebensfähigkeit, und die letzte Überprüfungskonferenz 2005 endete mit einem Fiasko, ohne eine Einigung in auch nur einer substanziellen Frage. Washington betrachtet die bisherige Politik als gescheitert.¹⁴ Obwohl die USA ehemals zu den Protagonisten der nuklearen Nichtverbreitung (*Nonproliferation*) gehörten, bevorzugt die Bush-Regierung jetzt die Strategie der so genannten Gegenverbreitung (*Counterproliferation*). Zu diesem Zweck hat sie ihre Atomwaffendoktrin in der „*Nuclear Posture Review*“ abgeändert und vollzieht einen fundamentalen Paradigmenwechsel. Die USA drohen nicht mehr nur mit atomaren Vergeltungsschlägen, sollten ihr Territorium, ihre Truppen oder Verbündeten mit nichtkonventionellen Waffen angegriffen werden. Sie sehen ausdrücklich auch vorbeugende Militäreinsätze gegen „Schurkenstaaten“ oder Terrorgruppen vor, wenn vermutet wird, dass diese den Besitz von Massenvernichtungswaffen oder Langstreckenraketen anstreben.

Das traditionelle Nichtverbreitungsregime beruht auf Kooperation, der freiwilligen Akzeptanz von Prinzipien, völkerrechtlichen Normen und verbindlichen Verhaltensregeln, deren Befolgung international kontrolliert wird. Es handelt sich also um ein Bündel wechselseitiger Zusagen: Die Nuklearstaaten verpflichten

13 Schoch et al. 2007, S. 14.

14 Perkovich, George (2003): Bush's Nuclear Revolution: A Regime Change in Nonproliferation, in: Foreign Affairs, March/April.

sich, Atomwaffen nicht an andere weiterzugeben, diese verzichten ihrerseits auf derartige Waffen. Als Gegenleistung erhalten sie Hilfe bei der friedlichen Erforschung und zivilen Nutzung der Kernenergie, während die Atommächte Schutz vor eventuellen Angriffen mit Nuklearwaffen versprechen und sich zu Verhandlungen über nukleare Abrüstung bereit erklären.

Als zentrale Institution des nuklearen Nichtverbreitungsregimes fungiert die IAEA in Wien. Sie kontrolliert die Vertragseinhaltung, überprüft Nuklearanlagen in rund 70 Vertragsstaaten und unterstützt gleichzeitig die Kooperation bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Immer wieder gibt es Berichte über den illegalen Handel mit Spaltmaterial, zwischen 1993 und 2006 registrierte die IAEA insgesamt 275 Vorkommnisse, davon 15 Fälle von Nuklearschmuggel mit hochangereichertem Uran bzw. Plutonium.¹⁵ Vor allem die Sicherheit des Nuklearmaterials in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion gibt Anlass zur Besorgnis. Aber selbst in den USA sind seit 1996 1.500 Strahlungsquellen spurlos verschwunden. Das Reservoir gefährlichen Materials ist gewaltig: Neben den Arsenalen der Kernwaffenstaaten lagern in der Welt rund 3.000 Tonnen waffenfähiges Spaltmaterial, das zur Herstellung von 200.000 Kernwaffen ausreichen würde.¹⁶ Hinzukommen über 2.700 Kilogramm radioaktives Material in zivilen Forschungsreaktoren sowie medizinischen und industriellen Anlagen. Um der wachsenden Sorge zu begegnen, dass nukleares Spaltmaterial außer Kontrolle und in gefährliche Hände gerät, hat die IAEA einen Verhaltenskodex für den sicheren Umgang mit radioaktivem Material ausgearbeitet und eine Datenbank für Zwischenfälle mit radioaktiven Stoffen eingerichtet.

Untersuchungen bestätigen, dass Terroristen grundsätzlich in der Lage wären, radioaktive Materialien für terroristische Anschläge zu verwenden. Sie könnten wahrscheinlich auch einen einfachen funktionstüchtigen Kernsprengsatz bauen, jedoch erscheint eine solche Option wenig realistisch. Eine technisch einfachere Variante wäre die Herstellung einer radiologischen, sogenannten „schmutzigen“ Bombe, bei der radioaktives Material durch eine konventionelle Explosion verbreitet

15 Nuclear Security Report 2007. Measures to Protect Against Nuclear Terrorism, Report by the Director General, IAEA-Dok. GOV/2007/43-GC(51)/15, 15.08.2007.

16 Dokument NPT/CONF.2005/PC.I/WP.4.

wird.¹⁷ Geeignetes und relativ leicht zu beschaffendes Material sind Strahlungsabfälle aus der Wiederaufarbeitung oder spezielle radioaktive Stoffe und Lösungen aus medizinischen oder Forschungseinrichtungen. Ein anderes Szenario geht davon aus, dass Terroristen ein voll getanktes Passagierflugzeug in eines der weltweit über 440 Kernkraftwerke lenken könnten. Bereits seit Jahren verfolgt die IAEA deshalb ein umfangreiches Programm zur Verhinderung von illegalem Atomwaffenbau oder terroristischen Anschlägen mit Atommaterial. Sie beschloss vorbeugende Sicherheitsmaßnahmen gegen Sabotage an Atomanlagen und Diebstahl von radioaktiven Stoffen und schuf mit der Konvention gegen Nuklearterrorismus eine Rechtsgrundlage für die internationale Kooperation zur Gefahrenabwehr.

Die Perspektiven für die nukleare Nichtverbreitung sind nicht ermutigend. Die Aufrüstungspolitik der Atomwaffenmächte untergräbt systematisch die nukleare Nichtverbreitung und führt zu einer Renuklearisierung der Weltpolitik, an der weitaus mehr Länder teilnehmen als während des Ost-West-Konflikts. So zählen zu den Staaten, die über die atomare Option nachdenken, längst nicht mehr nur die bislang am Pranger stehenden Iran und Nordkorea, sondern ebenfalls Ägypten, Argentinien, Australien, Brasilien Japan, Südafrika, Südkorea, Saudi-Arabien, Venezuela und die Vereinigten Arabischen Emirate. Ein UN-Expertenbericht bezeichnet die Verbreitung von Kernwaffen folglich als eines der gefährlichsten Weltprobleme: „Wir nähern uns einem Punkt, an dem die Aushöhlung des Nichtverbreitungsregimes unumkehrbar werden und zu einer kaskadenartigen Proliferation führen könnte.“¹⁸ Seit 60 Jahren führt das einflussreiche „*Bulletin of the Atomic Scientists*“ die „Weltuntergangsuhr“, die anzeigt, wie nahe sich die Menschheit an der Selbstvernichtung befindet. Anfang 2007 zeigt sie auf 5 Minuten vor 12.¹⁹

Chemiewaffenorganisation und C-Waffenverbot

Die Gesamtmenge deklarerter chemischer Waffen beträgt 71.373 Tonnen. Zu den Chemiewaffen zählen neben toxischen Chemikalien wie z. B. Yperit, Chlor- und Phosgengase, sowie

17 Sauer, Frank (2007): Nuklearterrorismus. Akute Bedrohung oder politisches Schreckgespenst? HSFK-Report 2/2007, Frankfurt a.M.

18 Vereinte Nationen 2004, S. 43.

19 Siehe: 5 Minutes to Midnight – Board Statement, 17.01.2007; Bulletin of the Atomic Scientists, Volume 63, Number 1, January/February 2007.

LOST auch die Nervengase Sarin, Tabun und VX sowie Vorprodukte und die aus zwei Komponenten bestehenden Binärwaffen, dazu entsprechende Munition, Geräte und Ausrüstungen. Da viele chemische Stoffe dual, d.h. friedlich oder kriegerisch, genutzt werden können, entscheidet die Zweckbestimmung.

Nach jahrzehntelangen Verhandlungen trat die C-Waffenkonvention am 29. April 1997 in Kraft. Der Vertrag verbietet die Herstellung und den Besitz von Chemiewaffen sowie deren Anwendung, Erwerb und Weitergabe. Die Teilnehmerstaaten haben 10 (im Ausnahmefall 15) Jahre Zeit, um ihre Bestände zu vernichten. Zur Umsetzung und Kontrolle wurde die *Organization for the Prohibition of Chemical Weapons* (OPCW) in Den Haag gebildet. Das Technische Sekretariat wird von einem 41-köpfigen Exekutivrat angeleitet, demgegenüber trifft die Konferenz aller Mitgliedstaaten politische und strategische Grundsatzentscheidungen.

Offizielle Besitzer von Chemiewaffen sind Russland, die USA, Indien, Südkorea und Albanien. Ungarn gestand ein, im Kalten Krieg ebenfalls C-Waffen besessen zu haben, die aber nach 1990 vernichtet worden seien. Produktionsstätten für Chemiewaffen befinden sich außerdem in Bosnien-Herzegowina, China, Frankreich, Iran, Großbritannien, Japan und Serbien-Montenegro. Von den insgesamt 65 registrierten Anlagen wurden 42 bereits geschleift und 19 durch Konversion auf friedliche Nutzung umgestellt. Darüber hinaus lagern in Belgien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Indonesien, Japan, Kanada, Polen und Slowenien zurückgelassene C-Waffen aus vergangenen Kriegen.

Die bisherige Bilanz des Chemiewaffenverbots fällt gemischt aus. Erfolge sind unübersehbar: Von ursprünglich 78 Mitgliedern stieg die Zahl der Vertragsstaaten mit den Neuzugängen Guinea-Bissau, Irak und Libanon auf 186 Staaten, von denen sich sechs als offizielle Chemiewaffenbesitzer zu erkennen gaben. Damit erfasst das Verbot der Chemiewaffen etwa 98 Prozent der Weltbevölkerung. Bisher fanden rund 3.140 Kontrollen von Inspektoren der OPCW in militärischen und zivilen Chemieanlagen von 80 Ländern statt. Das Verifikationssystem besteht aus einer Kombination periodischer Berichterstattung, systematischer Routinekontrollen und kurzfristiger Verdachtsinspektionen. Begutachtet werden gegenwärtige bzw. ehemalige militärische Produktionsbetriebe, Waffendepots und auch zivile Anlagen, in

denen militärisch relevante Chemikalien hergestellt, verarbeitet oder gelagert sind. Differenzen sind so weit wie möglich durch Gespräche auszuräumen. Bei schweren Vertragsbrüchen, wie etwa der illegalen Herstellung oder Anwendung von Chemiewaffen, kann der UNO-Sicherheitsrat jedoch auch gewaltsame Sanktionen verhängen.

Immer wieder kommt es zu Streitigkeiten wegen einer restriktiven Auslegung von Kontrollvorschriften oder die Einschränkung der Rechte und Unabhängigkeit von Inspektoren durch einzelne Staaten. Vor allem die USA nehmen am Kontrollregime nur sehr bedingt teil. Sie arbeiten außerdem an der Entwicklung sogenannter nichttödlicher Chemiewaffen wie Betäubungsmitteln und psychoaktiven Substanzen, die gegnerische Truppen, aber auch Zivilisten handlungsunfähig machen.²⁰ Damit verstößt Washington eklatant gegen die Bestimmungen, denn die Konvention verbietet ausdrücklich jede Chemiewaffe, die „den Tod, eine vorübergehende Handlungsunfähigkeit oder einen Dauerschaden“ verursacht.

Auch bei der Vernichtung der Chemiewaffenbestände gibt es Schwierigkeiten. Eigentlich hätten nach Ablauf der Frist im vergangenen Frühjahr alle Bestände an C-Waffen vernichtet und deren Produktionsfabriken zerstört oder zu friedlichen Zwecken konvertiert sein müssen. Faktisch aber gilt die ursprünglich nur für Ausnahmefälle vorgesehene Verlängerung bis 2012. Allein Albanien meldete im Juli 2007 die vollständige Beseitigung seiner rund 16,7 Tonnen Giftstoffe. Weltweit arbeiten 14 Entsorgungsanlagen, in denen bisher fast 40 Prozent der ursprünglichen C-Waffen-Bestände beseitigt wurden. Russland führt die Gruppe der C-Waffenbesitzer mit insgesamt 40.000 Tonnen an, gefolgt von den Vereinigten Staaten mit reichlich 31.000 Tonnen. Beiden wird aber auch die Fristenverlängerung wahrscheinlich nicht ausreichen. Nach der gleichen Ausnahmeregel darf Libyen mehr Zeit aufwenden. Indien und Südkorea haben bisher etwa 80 Prozent ihrer Gesamtarsenale vernichtet. Nachdem die USA die Anlagen im Südpazifik und in Maryland geschlossen haben, nutzen sie Verbrennungsfabriken in mehreren US-Bundesstaaten. Bisher erreichten die USA zwar vertragsgemäß etwa 50 Prozent, aber offiziellen Angaben des Verteidigungsministeriums zufolge wird die Beseitigung erst

20 The sunshine project: US „Non Lethal“ Chemical (and Biochemical) Weapons Research: A Collection of Documents Detailing a Dangerous Program, <http://www.sunshine-project.de/>.

2023 vollendet sein. Die nationalen Kosten für die Waffenbeseitigung kletterten von ursprünglich veranschlagten 4,6 Milliarden inzwischen auf über 8 Milliarden Dollar.

Russland hat nach eigenen Angaben rund 27 Prozent seiner Waffenvorräte vernichtet. Die Gesamtkosten werden auf rund 9 Milliarden Dollar geschätzt, doch immer wieder verzögern fehlendes Geld und technische Probleme die Entsorgung. Nachdem die Vernichtungsstätte in Gorny ihre Arbeit beendet hat, sind weitere Anlagen im udmurtischen Kambarka und in Maradikowsky bei Kirow in Betrieb. Weitere Beseitigungsfabriken befinden sich im Bau.

Neben den gemeldeten Staaten stehen mehrere Länder im Verdacht, geheime Giftgasvorräte zu besitzen bzw. Chemiewaffenprogramme zu unterhalten. Das Washingtoner *Henry L. Stimson Center* zählt folgende Staaten zu den möglichen C-Waffen-Besitzern: Ägypten, Äthiopien, China, Iran, Israel, Libyen, Myanmar, KDVR, Pakistan, Sudan, Syrien, Taiwan, Vietnam und Serbien-Montenegro.²¹ Während gegenüber diesen Staaten keine eindeutigen Beweise vorliegen, fanden UN-Kontrollureure Anfang der 1990er Jahre in Irak große Mengen chemischer Kampfstoffe. Bagdad hatte bereits im ersten Golfkrieg gegen Iran wie auch gegen die eigene kurdische Bevölkerung Giftgas eingesetzt. Später wurden die Arsenale teilweise unter internationaler Aufsicht beseitigt, aber bis zuletzt konnte der Verdacht auf noch vorhandene Bestände nicht ausgeräumt werden. Auf dieser Unsicherheit basierten die von den USA und Großbritannien als Kriegsvorwand lancierten Gerüchte, Bagdad verfüge noch über einsatzbereite C-Waffen – eine Behauptung, die sich im Nachhinein als falsch erwies.

Biologische Waffen

Unter biologischen oder bakteriologischen Waffen werden Mikroorganismen oder künstlich hergestellte mikrobiologische Stoffe verstanden, die Massenerkrankungen oder Tod bei Menschen, Tieren und Pflanzen verursachen können. Biologische Waffen werden in Bakterien, Rickettsien, Viren, Pilze und Toxine klassifiziert. Dazu gehören unter anderem der Milzbranderreger, außerdem die Verursacher von Pocken, Ebola-, Lassa- und

21 Siehe The Henry L. Stimson Center: Chemical Weapons Proliferation Concerns: <http://www.stimson.org/cbw/?SN=CB20011220137>.

Marburgfieber aber auch das Leberkrebs hervorrufende Aflatoxin. Weiterhin zählen dazu die Erregerbakterien von Pest, Tularämie, Cholera, Diphtherie und Salmonellen wie auch die Gifte Botulin, Rizin und das Tetanus-Toxin.

Die seit 1975 bestehende Biowaffenkonvention gilt zu Recht als erster wirklicher Abrüstungsvertrag, denn sie untersagt nicht nur, B-Waffen anzuwenden, sondern verbietet ebenfalls, sie zu entwickeln, herzustellen, zu lagern oder zu besitzen. Sie verlangt darüber hinaus, alle vorhandenen biologischen Kampfstoffe zu vernichten. Damit wird erstmalig eine ganze Kategorie von Massenvernichtungswaffen einschließlich ihrer Ausrüstungen und Trägermittel vollständig aus den Militärarsenalen der Staaten verbannt. Bis heute sind der Biowaffenkonvention 159 Staaten beigetreten.

Bereits in der Vergangenheit kam es wiederholt zu Verstößen und Verdächtigungen, militärisch orientierte Forschungsarbeiten verstießen gegen Geist oder gar Buchstaben des Vertrages. So verletzte das Apartheidregime in Südafrika während seiner Herrschaft mit dem sogenannten „*Project Coast*“ zur Herstellung von Giften gegen die schwarze Bevölkerung seine Vertragsverpflichtungen. Kuba warf den USA im Jahre 1997 vor, per Flugzeug Pflanzenschädlinge zur Vernichtung der Kartoffelernte versprüht zu haben. Die anschließenden Untersuchungen verliefen jedoch ergebnislos. Russland hat offiziell bestätigt, dass eine Milzbrandepidemie nahe der sowjetischen Stadt Swerdlowsk (heute Jekaterinburg) Ende der 1970er Jahre auf die Havarie in einem B-Waffenlabor zurückging, bei der Bakterien freigesetzt wurden. Etwa 5.000 Menschen atmeten Milzbrandsporen ein, 70 starben. Nach dem Golfkrieg von 1990/91 entdeckten UN-Inspektoren in Irak Anlagen und Substanzen zur Herstellung biologischer Kampfstoffe. Inzwischen ist bekannt, dass die irakische Armee Anfang der 1990er Jahre über Bomben verfügte, die mit Anthraxbakterien, hochgiftigem Botulin und dem Leberkrebs erzeugenden Aflatoxin gefüllt waren. Umfangreiche Bestände wurden unter UN-Kontrolle beseitigt und die Forschungs- und Produktionsstätte Al-Hakam gesprengt. Der Verdacht auf eine spätere Wiederaufnahme der Kampfstoffprogramme bestätigte sich jedoch nicht, und die von den USA und Großbritannien als Kriegsvorwand behaupteten illegalen Biowaffen erwiesen sich als reine Erfindung.

Das *Monterey Institute of International Studies* in Kalifornien vermutet weitere geheime Biowaffenprogramme in Algerien, Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Libyen, Nordkorea, Kuba, Pakistan, Sudan, Syrien und Taiwan.²²

Trotz unbestreitbarer Verletzungen hat sich das Verbot von Biowaffen inzwischen als akzeptierte Norm des Völkerrechts durchgesetzt. Allerdings schränken Defizite die Wirksamkeit der Konvention empfindlich ein. Problematisch ist zum einen, dass biologische Waffen nicht präzise definiert werden. Deshalb muss wegen der rasanten Entwicklung in den Biowissenschaften permanent überprüft werden, ob der Begriff möglicherweise auszuweiten ist. Auch die erlaubte „Defensivforschung“ schwächt das Verbot, denn die Konvention gestattet, an biologischen Stoffen und Toxinen für „Vorbeugungs-“ und „Schutz-“Zwecke zu arbeiten, also etwa Impfstoffe zu entwickeln. In der Praxis ist es allerdings häufig kaum möglich, zwischen offensiven und defensiven Aktivitäten zu unterscheiden. Mit dem Argument, man müsse sich gegen die Eventualität eines Angriffs mit Biowaffen durch Terroristen oder „Schurkenstaaten“ schützen, begründen denn auch Regierungen ihre militärische Bioforschung. So wurde bekannt, dass die USA bereits seit Jahren ein geheimes Biowaffenprogramm betreiben.

Das Risiko des Bioterrorismus gehört nach Expertenmeinung zu den am meisten unterschätzten Gefahren der Zukunft. Ein wirksamer Schutz vor biologischen Kampfstoffen ist dringender denn je.²³ In der heutigen globalisierten und vernetzten Welt könnte der Ausbruch einer Seuche selbst an einem noch so fernen Ort zu einer apokalyptischen Lebensbedrohung für die Menschen allerorts werden. Bei einem Verdacht auf verbotene Handlungen sollen Vertragsteilnehmer sich zwar konsultieren und bei der Aufklärung zusammenarbeiten. Auch eine Beschwerde beim UN-Sicherheitsrat ist möglich. Dieser kann jedoch durch ein Veto seiner ständigen Mitglieder jederzeit paralytisch werden. Darum entschloss sich die internationale Staatengemeinschaft Anfang der 1990er Jahre dazu, die gefährlichen Lücken in der Biowaffenkonvention zu schließen und dem bisher zahnlosen Abkommen ein wirksames Kontrollinstrument beizufügen. Doch nach



Weiterlesen:

Krieg im 21. Jahrhundert

WeltTrends 35

22 Siehe Monterey Institute of International Studies, Chemical and Biological Weapons: Possession and Programs Past and Present: <http://cns.miiis.edu/research/cbw/possess.htm>.

23 Annan, Kofi (2006): „Vereint gegen den Terrorismus: Empfehlungen für eine weltweite Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus“. Bericht des Generalsekretärs (A/60/825, 27.04.2006), S. 12, http://www.un.org/Depts/german/gs_sonst/a60-825.pdf.

mehr als neun Jahren Verhandlungen kam im Sommer 2001 die böse Überraschung: Die USA weigerten sich, das nahezu fertige Zusatzprotokoll zu akzeptieren, um die eigenen Biowaffenprojekte unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne internationale Kontrollen ungehindert fortsetzen zu können.

Um das Abkommen durch flankierende Maßnahmen wenigstens partiell zu stärken, finden zwischen den Überprüfungs-konferenzen jährliche Fachtagungen statt. Zu den aktuellen Themen gehören Vereinbarungen darüber, wie die Bestimmungen der Biowaffenkonvention auf nationaler Ebene besser zu erfüllen sind, wie die staatlichen Institutionen gestärkt und eventuelle Verstöße wirksamer geahndet werden können. Außerdem geht es um die physische Sicherheit vor Krankheitserregern und Toxinen, die internationale Hilfe und Zusammenarbeit bei einem Angriff mit biologischen Kampfstoffen und dem Ausbruch von Massenepidemien sowie um einen Verhaltenskodex für Biowissenschaftler gegen den militärischen Missbrauch der Biowissenschaften. Ungeachtet der Nützlichkeit dieser Aktivitäten braucht die Biowaffenkonvention ein effektives Verifikationssystem, das Kontroll- und Überprüfungsmaßnahmen verbindlich festlegt und auch die Forschung transparent macht. Immerhin konnte auf der letzten Überprüfungs-konferenz von 2006 eine verstärkte wissenschaftliche Kooperation und ein erweiterter Technologietransfer vereinbart werden. Inzwischen nahm in Genf die ebenfalls beschlossene dreiköpfige Unterstützungseinheit für die Vertragsumsetzung ihre Arbeit auf, die zur Keimzelle einer künftigen permanenten Betreuungsinstitution für die Konvention werden könnte.

Bisher beschränkt sich der Besitz von Massenvernichtungswaffen offiziell auf Staaten. Seit den Giftgasattentaten auf die Tokioter U-Bahn im März 1995 und den Terroranschlägen in den USA am 11. September 2001 wächst jedoch die Befürchtung, dass auch Terroristen zukünftig Anschläge mit Massenvernichtungsmitteln verüben könnten. Das weltweit vorhandene Potenzial dieser Waffen ist gigantisch. Wenn auch nur ein Bruchteil angewendet würde, fielen ihnen Millionen Menschen zum Opfer. Im Extremfall drohen die medizinischen, biologischen und klimatischen Langzeitfolgen sogar die Existenzgrundlagen der Menschheit unwiederbringlich zu zerstören.



Weiterlesen:

(Ab-)Rüstung 2000, WT 26.
 Ende oder Neubeginn: USA,
 Russland, China
 Militärmacht Deutschland?,
 WT 56. Debatte um Aus-
 landseinsätze
 2 Hefte, 384 S., 10 €
bestellung@welttrends.de